<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2024/424
3-204/Bar	03.11.2021	BV/2021/124

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.11.2021

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Ziele

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 01.07.2021 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 01.07.2021 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 entlastet. Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.

	•	_	•	·		
Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkunge	en:		☐ ja	$oxed{\boxtimes}$ nein	
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschl	agt	☐ ja	teilweis	e 🗌 nein	
Es liegt eine Ausweitung ode	er Neuaufnahi	me von freiwil	ligen Leistur	ngen vor:	□ja	☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist		teilweis	e gegenfinar	anziert (durc nziert (durc rt, städt. Mitt	h Dritte)	ch
Aufgrund des Ratsbeschluss sind folgende Kompensatio					elle Handlun	gsfähigkeit)
(entfällt, da keine Leistungs	erweiterung)					
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Person						endungen
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in	EURO		
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 2 Anlage 2 Entlastung des Vorstandes 2020
- 3 Anlage 3 Bericht des Verwaltungsrates

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/124

der Stadtsparkasse Wedel	rwaltungsrates asse Wedel		
--------------------------	------------------------------	--	--

Sitzung am: 01. Juli 2021

Nr. 11

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Der Vorstand berichtet zusammenfassend über die durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung im sicheren Datenraum zur Verfügung gestellt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein wird der Verwaltungsrat gebeten, über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 26 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu beschließen.

Stadtsparkasse Wedel Der Vorstand

Marc Cybulski

Heiko Westphal

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt

(X) einstimmig

() bei ____Gegenstimmen und ____ Enthaltungen,

dem Vorstand für das Jahr 2020 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Sparkassengesetztes für das Land Schleswig-Holstein Entlastung zu erteilen.

Unterschriften

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassenund Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 01. Juli 2021 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten.

Er stellte sodann den Jahresabschluss 2020 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2019 am 24. Juni 2020 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte durch den Rat der Stadt Wedel am 17. Dezember 2020.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 01. Juli 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schmidt Bürgermeister

Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2020

Kurzform

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger offengelegt.